Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 115

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ, KINEMATOGRAPHIE

REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

VII. Jahrgang · 1942 Nr. 115 · Dezember Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.— Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.— Redaktionskommission: G. Eberhardt, J. Lang und E. Löpfe-Benz — Redaktionsbureau: Theaterstr.1, zürich Druck und Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach

Offizielles Organ von: — Organe officiel de

Schweiz, Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich Sekretariat Zürich, Theaterstraße 1, Tel. 29189

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 6053 Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 290 29 Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477 Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 755 22

Inhalt		Seite
Die frühe Verdunkelung		. 1
«Verfilmung» von literarischen Werken		. 2
Filmkritik und Atelierbetrieb (Die Lehren aus u	nsere	r
Rundfrage)		
Offizielle Verbands-Mitteilungen		. 5
Italienische Stimme zur «Festwoche in Lugano»		. 6
Schweizerische Umschau		. 6
Ein jährlicher Filmpreis der Stadt Zürich? .		. 6
Bemerkenswerte Filmaufführungen in Zürich,	Base	el
und Bern		. 7
† Josef Adelmann		. 7
Film und Kino in England		. 8
Die neue deutsche Staffel		. 10
Berliner Brief		. 12
Berliner Brief		. 12
Staatliche Filmhilfe in Schweden?		. 12
Wird Europa filmunabhängig?		. 13
Filmbrief aus Ungarn		. 14
Internationale Filmnotizen		. 16
Internationale Filmnotizen		. 17
Film- und Kinotechnik: «Handbuch des Filmvorfü		
Mitteilungen der Verleiher		. 24
Cronache cinematografiche ticinesi		. 26
Sommaire		Page
		. 27
Questions de principe		. 28
Rappel des titres originaux		
Le contrôle cinématographique en France		. 29
		. 29
Tableau de la production allemande	1	
Agfa-Color (Un nouveau procédé du film en cou		. 31
Nouvelles d'Italie	•	. 32
Cinéma en Angleterre	•	. 32
Cinéma en Angleterre		. 33
Hollywood en chiltres		November 1
Sur les écrans du monde		. 34
Communications des maisons de location .	•	. 30

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Die frühe Verdunkelung

Eine schwere Sorge auch der Kinobesitzer

Mit der Vorverlegung der amtlich angeordneten Verdunkelung auf 20 Uhr abends ist auch dem Lichtspieltheatergewerbe ein schwerer Schlag versetzt worden. Schon nach einer Woche konnte festgestellt werden, daß der Besucherrückgang infolge dieser kriegsbedingten Maßnahme größer ist als durch irgendeine andere Maßnahme, die uns der Krieg bisher gebracht hat. Genaue Zahlen können selbstredend heute noch nicht produziert werden, so wenig wie das ebenfalls betroffene Gastgewerbe in der Lage wäre, solche heute schon namhaft zu machen. Aber die gesunkenen Einnahmen aus den letzten Kinovorstellungen reden eine allzu deutliche Sprache, als daß sie eines langen Kommentars bedürften. Neben den bereits bestehenden schweren Belastungen unseres Gewerbes, wozu in erster Linie jene durch die Suisa-Gebühren zu zählen ist, wirkt sich nun die frühe Verdunkelung für viele Theater wirklich katastrophal aus. Es steht uns nicht an, die getroffenen behördlichen Maßnahmen zu kritisieren, und wir verschließen uns nicht im geringsten zwingenden und überzeugenden militärischen Notwendigkeiten; es will uns jedoch scheinen, daß solche Maßnahmen mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen für bestimmte Erwerbszweige in ihrer Tragweite kaum richtig eingeschätzt werden. Die «Schweizerische Hotelrevue» schrieb, was auch uns durchaus zutreffend dünkt, daß diese Maßnahmen «etwas allzu leicht dekretiert werden ohne Rücksichtnahme auf berechtigte Lebensinteressen und ohne daß auch die beabsichtigte Wirkung auf militärischem Gebiet erzielt wird».